



Presseinformation vom 13. Februar 2008

BSI: Kritik von Frontal 21 an Regierungskompromiss zu Energieausweis unbegründet

In der Sendung Frontal 21 vom 12. Februar 2008 wurde der völlig unbegründete Eindruck erweckt, dass Energieverbrauchsausweise zum Zwecke der Mietertäuschung verwendet würden. Als Beweis wurde die theoretische Möglichkeit der Manipulation bei der Eingabe der Wohnfläche im Internet dargestellt, ein reales Beispiel konnte die Sendung nicht zeigen. Gleichzeitig suggerierte die Sendung, dass nur ein Energieausweis auf Basis einer ausführlichen Energieberatung ein korrekter Energieausweis sein könne, der zudem den Mietinteressenten über seine zukünftigen Energiekosten informiere.

Warum stimmen diese Aussagen nicht?

- 1.) Der Mieter erfährt aus keinem der gesetzlich vorgesehenen Energieausweise seinen zukünftigen Energieverbrauch oder die Energiekosten. Ein Energieausweis gilt für das gesamte Gebäude, nicht für eine Wohnung. Die Kosten werden durch den Energiepass nicht abgebildet, da diese wesentlich vom Preis des Energieträgers abhängen, der je nach Energieversorgungsart bis um das Dreifache schwanken kann. Das bedeutet: ein dreimal so hoher Verbrauch kann unter Umständen mit den gleichen Kosten verbunden sein.
- 2.) Die Ergebnisse von berechneten Energieausweisen hängen von Erfahrung und Vorwissen des Erstellers sowie vom Aufwand für die Datenermittlung ab. Ein Praxistest der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft ergab bei der Erstellung des teuren Bedarfsausweises nach Vorgaben der dena für ein und dasselbe Gebäude durch verschiedene Energieausweisersteller Unterschiede von 60 Prozent im Ergebnis.
- 3.) Bei entsprechender Absicht ist jede gesetzliche Regelung zu unterlaufen. Dies gilt natürlich auch für die Erstellung von Energieausweisen. Aber dann gleichermaßen für den sehr teuren Bedarfsausweis, wie für die preiswerteren Verbrauchsausweise. Die Verbrauchsausweise dürften sogar vor Manipulationen besonders geschützt sein, da der Energieverbrauch und die Wohnfläche jedem Mieter aus seiner Heizkostenabrechnung bekannt sind.
- 4.) Energieausweise dienen generell der Information und Transparenz. Energieberatung muss bleiben, was sie sein soll: Eine umfassende Konzepterstellung im Vorfeld einer großen Investition in ein Gebäude. Als reines Informationsinstrument wäre sie überdimensioniert und viel zu teuer. Dann diene sie lediglich der Arbeitsbeschaffung für Architekten und Ingenieure.

Ansprechpartnerin

Katharina Burkardt
Pressesprecherin
Telefon: 030/82403-151
presse@gdw.de
www.immobilienvbaende.de

c/o GdW Bundesverband
deutscher Wohnungs- und Im-
mobilienundernehmen e.V.
Mecklenburgische Str. 57
14197 Berlin

Telefon: 030/82 403 - 0
Telefax: 030/82 403-159

Turnusgemäßer Vorsitz:
GdW Bundesverband
deutscher Wohnungs- und
Immobilienunternehmen e.V.
Mecklenburgische Str. 57
14197 Berlin
Telefon: +49 30 82 403-0
Telefax: +49 30 82 403-159
www.immobilienvbaende.de

Mitglieder:

BFW Bundesverband
Freier Immobilien- und
Wohnungsunternehmen

GdW Bundesverband
deutscher Wohnungs- und
Immobilienunternehmen

Haus & Grund
Deutschland

Bundesfachverband
Wohnungs- und
Immobilienverwalter

Dachverband Deutscher
Immobilienverwalter

Verband deutscher
Pfandbriefbanken